Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Michelstadt

Bauleitplanung der Stadt Michelstadt, Stadtteil Steinbach

Bebauungsplan Nr. 95 „FFSA Tongrube Steinbach“ und
Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „FFSA Tongrube Steinbach“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich und die Lage des Plangebietes sind den nachstehenden Übersichtskarten zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In Ausführung des § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) sind die Planunterlagen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Textlichen Festsetzungen sowie Begründung, der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, der Belegungsplan (als erläuternder Plan) und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Veröffentlichungsfrist

vom 26.10.2026 bis einschließlich 27.11.2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Michelstadt unter dem Link https://www.michelstadt.de/laufende-bauleitplanverfahren/ einsehbar. Alle Planunterlagen können auch im Internet über das Landesportal unter *https://bauleitplanung.hessen.de* abgerufen werden.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (via E-Mail an stadtbauamt@michelstadt.de oder beteiligung@fischer-plan.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

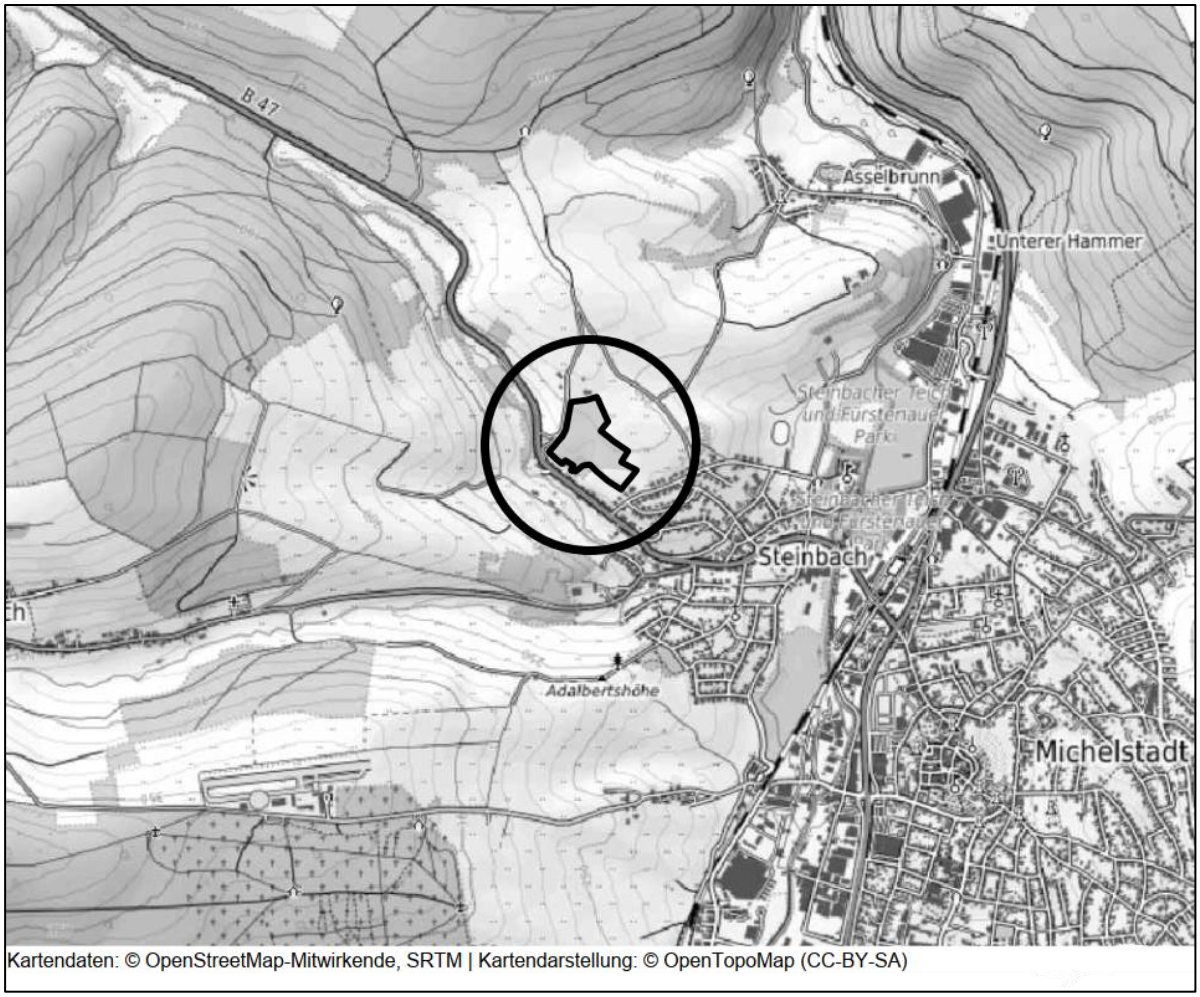
Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die o. g. Planunterlagen im Stadthaus der Stadt Michelstadt, Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt, Zimmer 205, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist von Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag: 13:30 - 15:30 Uhr sowie Mittwoch: 13:30 - 17:30 Uhr eingesehen werden.

Die Stadt Michelstadt hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

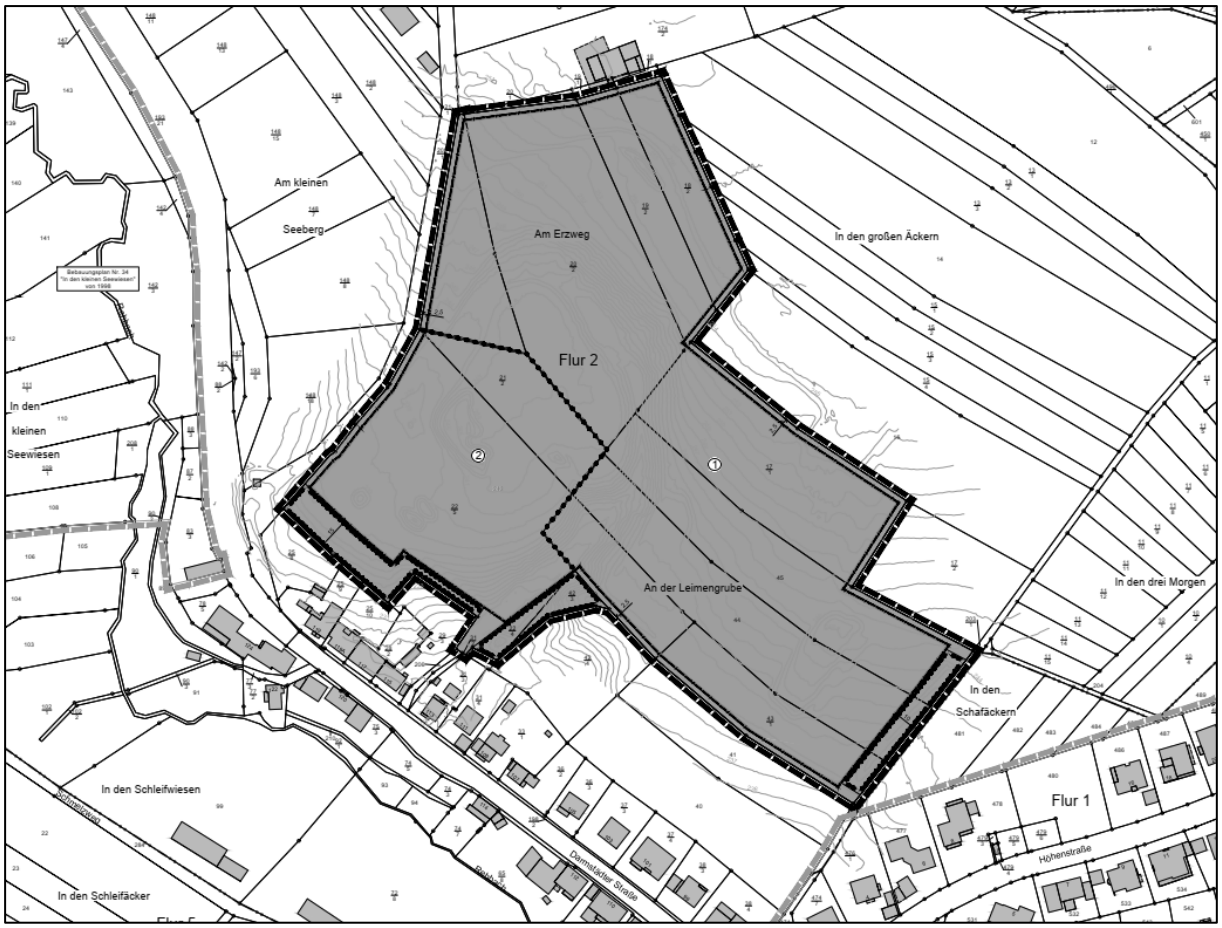
Michelstadt, den 21.10.2026

Magistrat der Stadt Michelstadt
Dr. Tobias Robischon, Bürgermeister

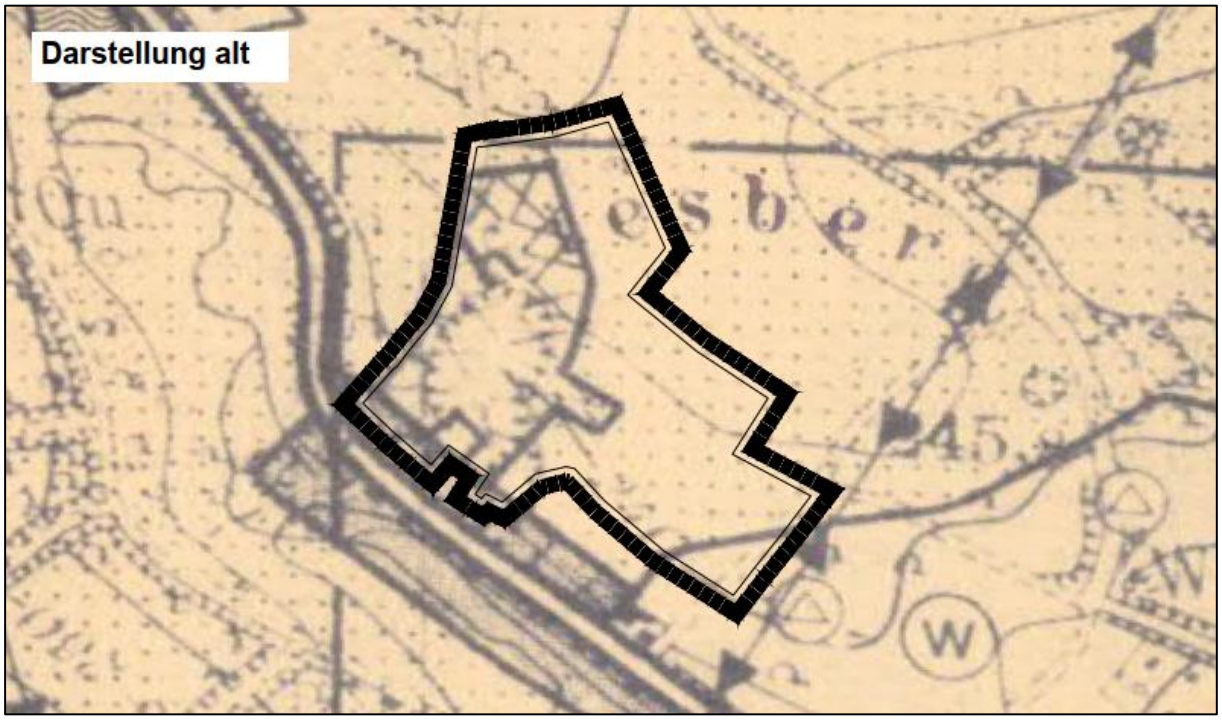
Übersichtskarte 1: Lage im Stadtgebiet

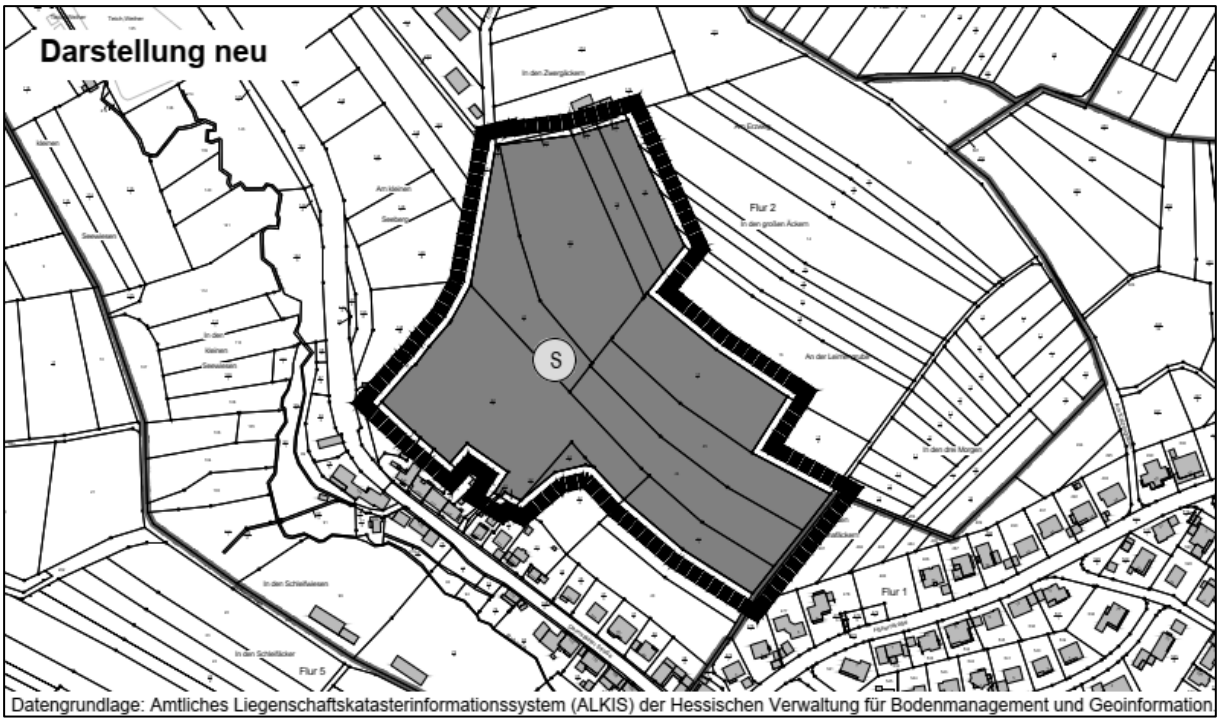


Übersichtskarte 2: Geltungsbereich



Übersichtskarten 3: Darstellungen im Flächennutzungsplan





Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation